



VL.39/2026

FB 1

15. Juni 2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Bildung, Familie und Vereine	12.05.2026	Ö

Grundschule Neustadt - Ergebnis und Umsetzung der Machbarkeitsstudie

Beschlussvorschlag:

Dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie für die Grundschule Neustadt durch die Firma Sichtweise wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie für die Grundschule Neustadt voranzutreiben.

Sachdarstellung:

Allgemein:

Ab dem 01. August 2026 haben alle Erstklässlerinnen und Erstklässler in Niedersachsen Anspruch auf täglich acht Stunden Unterricht und Betreuung in der Schule. Damit soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien entsteht. Der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule wird entsprechend der bundesgesetzlichen Regelungen schrittweise eingeführt. Dieser wird in den nachfolgenden Jahren um jeweils eine Klassenstufe ausgeweitet und soll mit Beginn des Schuljahres 2029 abgeschlossen sein. Im Rahmen der Vorlagen 06/2024 und 45/2025 1. Erg. wurde über den damaligen Sachstand und die Entwicklungen berichtet. Auf die Inhalte und Anlagen wird entsprechend verwiesen.

Beschlusslage:

Der Rat der Samtgemeinde Artland hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 beschlossen, zukünftig weiterhin an jeder Grundschule in ihrer Trägerschaft ein Ganztagsangebot anzubieten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Raumkonzepte und angemessene Raumbedarfe zu ermitteln sowie an allen Grundschulen, an denen noch keine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde, diese zeitnah durchzuführen. Ebenso sollte die Verwaltung die Prüfung und Planung von Mensen und Küchen an allen Grundschulen vornehmen.

Machbarkeitsstudie:

Für die Durchführung der Machbarkeitsstudie an der Grundschule Neustadt wurde das Büro Sichtweise beauftragt. Im Rahmen der Untersuchung wurden neben der Umsetzung des Rechtsanspruches auch die bestehende Raumsituation unter Berücksichtigung von funktionalen Anforderungen, zukünftigen Bedarfen sowie dem pädagogischen Konzept umfassend analysiert.

Ergebnis der Untersuchung:

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zeigt, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 01.08.2026 grundsätzlich kurzfristig erfüllt werden kann. Mit Blick auf die künftigen Anforderungen zeigt die Studie jedoch klar, dass die Schule sowohl räumlich als auch konzeptionell an einem Punkt angekommen ist, an dem die vorhandenen Flächen nicht mehr ausreichen. Zusätzliche Flächenbedarfe lassen sich nicht mehr allein durch organisatorische Anpassungen im Gebäude decken.

Die Grundschule Neustadt wurde in den 90er Jahren für eine Zweizügigkeit konzipiert. Inzwischen sind die Schülerzahlen deutlich gestiegen. Die räumlichen Kapazitäten halten mit dieser Entwicklung nicht mehr Schritt. Dass bislang auf eine bauliche Erweiterung verzichtet werden konnte, ist vor allem auf Anpassungen im pädagogischen Konzept zurückzuführen.

Um den gestiegenen Anforderungen im Schulalltag insgesamt gerecht zu werden und den bestehenden Ganztagsbetrieb zukunftsfähig weiterzuentwickeln, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- ein Erweiterungsbau zur Schaffung zusätzlicher Räume,
- eine gezielte Neuordnung der vorhandenen Flächen,
- bauliche Anpassungen innerhalb des Schulgebäudes sowie
- eine flexible und multifunktionale Nutzung der Räume.

Die Präsentation der Firma Sichtweise wurde am 28.04.2026 als Anlage zur Vorlage angefügt. Dabei handelt es sich um ein Konzept das WiP - „Work in Progress“ ist und in diesem Fall noch kein abschließendes Ergebnis abbildet - sondern einen Eindruck vermittelt, in welche Richtung es an der Grundschule Neustadt geht.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:

Planungskosten in Höhe von 50.000 € sind bereits im Haushalt 2026 eingestellt.

Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Allen Schülerinnen und Schülern wird ein adäquates und zeitgemäßes Angebot der Beschulung entsprechend der aktuellen Gesetzeslage angeboten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die geplante Neuordnung der Flächen und multifunktionale Nutzung können vorhandene Räume besser ausgelastet werden. Bei den baulichen Anpassungen im Bestand und im geplanten Neubau können gezielt energetische Verbesserungen erfolgen. Insgesamt besteht damit die Möglichkeit, den Energieverbrauch der Schule trotz wachsender Nutzung perspektivisch zu senken.